

LESERMEINUNGEN

Des Guten zuviel?

(Gedanken zum Erweiterungsbau des Polizeigebäudes)

Nach dem Referendumserfolg von 3658 Stimmen gegen den Kredit von 31 Mio. für die Erweiterung des Polizeigebäudes versucht unsere Regierung der Bevölkerung immer noch die Notwendigkeit der Erweiterung des Polizeigebäudes glaubhaft zu machen. Um an Überzeugungskraft zu gewinnen, wird der Begriff «Sicherheitszentrum» aufgebauscht. Es scheint mir, dass diverse Ämter in das Sicherheitskonzept miteinbezogen werden müssen, um den Erweiterungsbau des Polizeigebäudes rechtfertigen zu können. Betrachtet man die hohe Anzahl der Referendumsstimmen, so scheint es, dass viele Bürger nicht mehr gewillt sind, dieses Projekt in diesem Ausmass mitzutragen.

Auch der Ausbau des Stellenplanes auf 130 Polizisten stösst bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis, nicht miteingerechnet die Gemeindepolizisten (Interessant wäre ein Vergleich mit dem benachbarten Kanton St. Gallen). Trotz der steigenden Anzahl Polizisten fühlen sich Einbrecher in Liechtenstein offensichtlich recht sicher, wie der geringe Fahndungserfolg der Liechtensteiner Rechtslütler beweist. Aber vielleicht waren sie zu der fraglichen Zeit gerade mit intensiven Verkehrskontrollen vor Bars und Restaurants sowie mit der Abstrafung von jugendlichen Mofafahrern beschäftigt, um das seit kurzem in Liechtenstein herrschende Sicherheitsrisiko zielgerichtet und konsequent aufzubessern. Dieses unschätzbare «Mehr an Sicherheit» sollte uns doch einiges an finanziellem Aufwand wert sein, meint unsere Regierung, damit wir in Liechtenstein endlich wieder ohne Angst leben können.

Lothar Frick, Schaan

Unkalkulierbares Risiko

(Zitate aus einem Artikel in der «Allgäuer Zeitung» vom 29. 1. 04)

... Handy-Strahlung: Angst vor Klageflut! Die Versicherungen im In- und Ausland halten das Risiko der Handystrahlung für «unkalkulierbar» und gehen daher auf Distanz bezüglich der Abdeckung möglicher Schadensersatzklagen. ... Grund sind die nicht eindeutig widerlegten Gesundheitsrisiken durch Elektromog. ... Was nicht kalkulierbar ist, kann nicht versichert werden. Das ist ein Grundsatz der Branche, nach den seinerzeitigen Erfahrungen mit Asbest, mit Milliardenzahlungen durch die Versicherungen. ... Der Schweizer Rückversicherer Swiss.Re warnte schon 1996 vor dem «Phantomrisiko» durch Mobilfunk. Die «Winterthur» schliesst seit Jahren eine Haftung für Elektromog-Schäden ausdrücklich aus. Keine Police deckt «schleichende Schäden» wie beim Elektromog ab. Gegebenenfalls eine Extra-Police, die es aber noch nicht gibt.

Mein Kommentar hierzu: Solche Meldungen sollten automatisch von berühmten «Mobilfunk-Experten und Ragebern» (wie z. B. Herr Dieter Eugster) in ihren PR-Artikeln der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden – mit oder ohne fotogenem Porträt des Verfassers.

Martin Sommerlad, Triesen

Sperrung der Zollstrasse in Vaduz

Die unerträglich lange Dauer der Bauarbeiten bei einem rund 200 m langen Teilstück der Zollstrasse in Vaduz sowie die Brückenerneuerung bei letzterer und demzufolge Schliessung dieser Durchgangsstrasse von August 2003 bis 4. Juni 2004 (!) ist nicht nur rekordverdächtig, sondern für die Anwohner der Rätikonstrasse und Kirchstrasse mehr als nur eine Zumutung. Als Vergleich: Die vor etwa drei Jahren neu eröffnete durch gebirgiges Hinterland führende und gut 20 km lange Autobahn von Fuengirola nach Marbella, Provinz Málaga, wurde in ca. 15 Monaten erstellt.

Franz Amann, Kirchstrasse 29, Vaduz

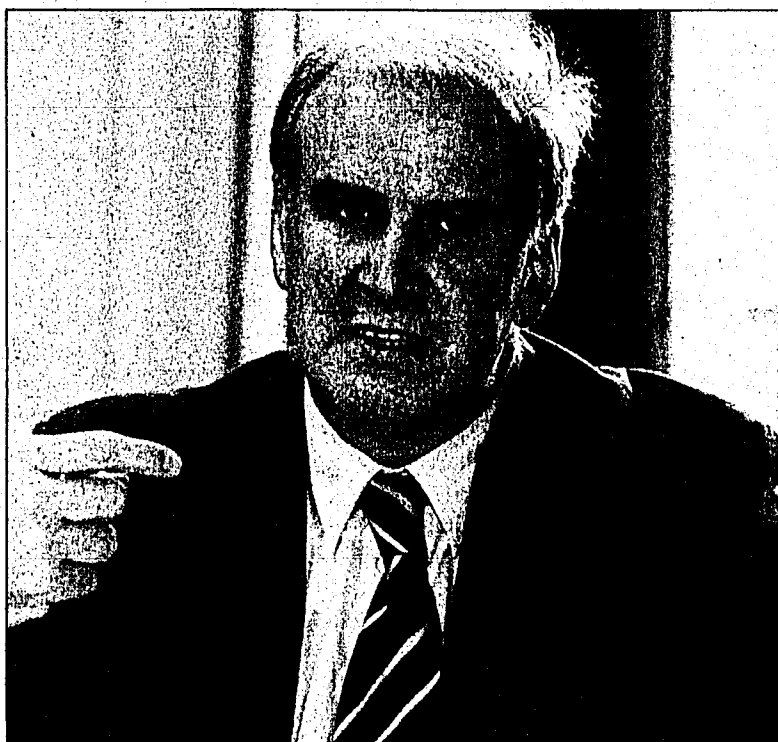
Liechtenstein und die EU

Regierungschef Otmar Hasler am Europa Institut der Universität Zürich

VADUZ – Auf Einladung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein hielt Regierungschef Otmar Hasler gestern Abend in Zürich einen Vortrag zum Thema «Liechtenstein und die EU – ein Jahrzehnt Erfahrungen mit dem EWR». Das Verhältnis Liechtensteins zur Europäischen Union stand dabei im Vordergrund seiner Ausführungen.

Regierungschef Hasler hielt zu Beginn seiner Rede fest, dass er auf die letzten 10 Jahre EWR zurückblickend zu einer positiven Evaluation des Assoziationsvertrages zwischen den 3 EFTA-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen einerseits, und der EU andererseits käme. Als Erfolg wertete Hasler vor allem, dass die Einbindung dieser drei Staaten in grosse Teile des EU-Binnenmarktes trotz eines äusserst komplexen Vertragswerks und wesentlicher Veränderungen in der Konstellation des EWR und der EU seit 10 Jahren ohne grössere Probleme funktioniere. Trotz vieler Veränderungen sei das EWR-Abkommen für die drei EFTA-EWR-Staaten ein wichtiges Mittel der Anbindung an die EU auf wirtschaftlichem und in gewisser Beziehung auch auf politischem Gebiet.

In Bezug auf die Schweiz verdeutlichte Hasler, dass Liechtenstein und seinem Nachbarn etwas gelungen sei, was viele als nicht möglich angesehen hatten, nämlich einerseits die Zollunion der beiden Länder aufrecht zu erhalten und andererseits den freien Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital zwischen Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft mit wenigen Ausnahmen zu verwirklichen. Liechtenstein konnte dadurch die traditionellen Bande mit der Schweiz auch



Regierungschef Otmar Hasler sprach gestern in Zürich zum Thema «Liechtenstein und die EU – ein Jahrzehnt Erfahrungen mit dem EWR».

auf wirtschaftlichem Gebiet erhalten und andererseits ein für den Kleinstaat adäquates Integrationsmodell praktizieren. Nachdem die Verträge der «Bilateralen I-Verhandlungen» in Kraft getreten sind, haben sich die diesbezüglichen Unterschiede zwischen Liechtenstein und der Schweiz verringert und die Beziehungen zwischen den beiden Ländern verstärkt, nachdem die EFTA beschlossen hatte, die gleiche Vertragsintensität auch zwischen den EFTA-Staaten untereinander aufzubauen.

Regierungschef Hasler zog im Verlauf seines Vortrages eine durchaus positive Bilanz der bisherigen EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins. «Dieses Abkommen bringt uns eine stabile vertragliche Grundlage für eine Beziehung zur EU, die über das rein binnenmarktliche hinausgeht. Allein das Fak-

tum mit diesem grossen und grösser werdenden europäischen Partner ein umfassendes Assoziationsverhältnis zu haben, ist insbesondere für Liechtenstein als sehr kleines, mitten in Europa liegendes Land von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung. Wir können damit in grössenverträglicher Form an diesem europäischen Aufbauwerk teilhaben, das in der langen Geschichte unseres Kontinents einmalig ist.»

In erster Linie handelt es sich beim EWR um ein Wirtschaftsabkommen. In diesem Zusammenhang wichtige Faktoren wie der Abbau von technischen Handelshemmnissen, die vereinfachten Ursprungsregeln oder der freie Personenverkehr hob Regierungschef Hasler als deutliche Vorteile für die liechtensteinische Industrie hervor. Wettbewerbsnachteile wie die fehlende Zollunion, Probleme der

Doppelbesteuerung, die Komplikation in unterschiedlichen Währungen zu arbeiten würden durch den Erhalt eines milderen Steuerklimas, einer weiterhin liberaleren Marktwirtschaft und tieferer Zinsen am Kapitalmarkt ausgeglichen. Regierungschef Otmar Hasler betonte, dass auch für die Finanzdienstleistungen eine positive Bilanz gezogen werden könne. Eigene Dienstleistungsprodukte auf dem grossen europäischen Markt anbieten zu können, das freie Niederlassungsrecht und die Anerkennung liechtensteinischer Gesetzesregeln haben neue Märkte auch für liechtensteinische Finanzdienstleister eröffnet. «Im Gefolge des EWR haben sich kleine aber qualitativ hoch stehende Märkte für Versicherungs- und Fondsprodukte entwickelt», so Hasler.

«Generell hat sich die Wirtschaft durch die Liberalisierung und Konkurrenz Muskeln antrainiert», erklärte Regierungschef Otmar Hasler die positive Auswirkung auf die beiden Hauptstützen der liechtensteinischen Wirtschaft, die Exportindustrie und die Finanzdienstleistungen. Abschliessend gab Hasler seiner Hoffnung Ausdruck, dass der EWR weiterhin ein wichtiges Instrument Liechtensteins in seinen Beziehungen zur EU bleibe.

FACTS

Europa Institut

Das EIZ wurde im Jahre 1992 gegründet und wird von einem privatrechtlich organisierten Verein mit rund 1000 Einzel- und Kollektivmitgliedern getragen. Es arbeitet eng zusammen mit der Universität Zürich, dem Kanton Zürich, dem Zürcher Anwaltsverband (ZAV) und der Stiftung für juristische Weiterbildung.

Bedingte Strafen

Kriminalgericht: Zwei Schuldsprüche

VADUZ – Einem Liechtensteiner und einem Schweizer wurde vorgeworfen, im Oktober 2002 eine Bankomatkarte gestohlen und damit zusammen mehrere Barbehebungen durchgeführt zu haben. Der dadurch entstandene Schaden beläuft sich auf über 7000 Franken. Die Bankomatkarte gehörte dem Stiefvater des Liechtensteiners.

• Lucas Ebner

Gegen die Angeklagten bestand ausser des Verdachts des Verbrechens des gewerbsmässigen Diebstahls, auch der Verdacht der Übertretung nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG) und der Verdacht der Urkundenunterdrückung. Der Schweizer wurde zusätzlich der gefährlichen Drohung beschuldigt, die er im Laufe der Verhandlung auch zugab. Er hat seinen einstigen Kollegen und jetzt Mitangeklagten mit den Worten «Wenn ich wegen dir in den Knast gehe, bist du so gut wie tot» in «Furcht und Unruhe» versetzt.

Während der 4,5-stündigen Verhandlung (inklusive Beratungspause und Urteilsverkündung) lieferten die zwei Angeklagten je eine Version des Tathergangs, die in den meisten Punkten mit skeptischen Blicken, heftigem Kopfschütteln und geflüs-

terten Zwischenkommentaren des jeweils anderen quittiert wurde.

Lautstarke Auseinandersetzung

Als Zeugen waren Mutter und Stiefvater des Liechtensteiners sowie drei Bekannte beider Angeklagter geladen. Gemeinsames Merkmal der drei Bekannten: schlechtes Gedächtnis. Einer der drei jungen Männer lieferte sich gar eine lautstarke Auseinandersetzung mit einem der Beisitzer, so sehr beharrte er darauf, sich teilweise nicht mehr erinnern zu können.

Zwei Schuldsprüche

Das Gericht verhängte schliesslich zwei bedingte Strafen (mögliche Höchststrafe: fünf Jahre unbedingte), drei Monate für den Schweizer, sechs Monate für den Liechtensteiner sowie jeweils 500 Franken Busse für den Cannabiskonsum und die Rückzahlung des bezohobenen Geldes. Beim Schweizer entschied das Gericht, dass es sich «nur» um Diebstahl handelt, beim Liechtensteiner um gewerbsmässigen. Grund: Entgegen der Aussage des Liechtensteiners kam das Gericht zum Entschluss, dass der Schweizer nur an zwei von zwölf Tagen, an denen Geld bezohoben wurde, dabei war.

Die Angeklagten waren bisher unbescholten und nahmen die Bedenkfrist in Anspruch.

Zusammenstoss

Schwerer Unfall gestern in Schaan



SCHAAN – Am gestrigen Dienstag, um ca. 18.00 Uhr, kam der Lenker eines Opel Vectra auf der Landstrasse von der Fahrspur ab und kollidierte mit einem korrekt entgegenkommenden Nissan Micra. Durch die Kollision wurde die Belfahrerin im Nissan Micra eingeklemmt und unbestimmten Grades verletzt. Die aufgebotenen Feuerwehren Vaduz und Schaan konnten die Frau schliesslich aus dem Fahrzeug bergen. Die Verletzte musste mit der Rettung ins Spital Grabs gebracht werden. Die Landstrasse wurde von der Landespolizei während einelhalb Stunden für den Verkehr gesperrt.

(pff)